

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des sages-femmes
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 117 (2019)
Heft: 6

Artikel: Gesetzesänderungen im Blick zugunsten von Frauen mit frühen Fehlgeburten
Autor: Kälin, Irène
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unverschämt, einen vermeintlich unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand ins Feld zu führen, um Frauen mit ihrem Leid und den damit einhergehenden Kosten alleine zu lassen. Da jede fünfte Schwangerschaft in einem Frühabort endet, ist die aktuelle Regelung insbesondere gegenüber von einer frühen Fehlgeburt betroffenen Frauen wie eine Ohrfeige.

Es braucht eine Gesetzesänderung

Ja, meine Schwangerschaft hat mich verändert. Sie hat mich sensibel gemacht für diese Themen. Ich habe heute nicht nur einen riesigen Respekt vor der Hebammenkunst und -kunde, sondern bin nicht mehr bereit, Ungerechtigkeiten, die schwangere Frauen betreffen, länger hinzunehmen. Deshalb habe ich postwendend auf die enttäuschende Antwort des Bundesrates reagiert und eine Motion (siehe Glossar auf Seite 45) eingereicht, die verlangt, dass das

Gesetz so verbessert wird, dass die Kostenbefreiung ab der ersten SSW greift. Nun ist es am Bundesrat, darauf zu regieren und sich für die schwangeren Frauen oder gegen sie auszusprechen.

Im Sommer wird er seine Antwort vorlegen. Wenn er meine Motion annimmt, stehen die Chancen gut, dass auch das Parlament meine Sichtweise befürwortet und die notwendigen Änderungen in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beraten werden können. Aber ob die Kommission (siehe Glossar auf Seite 45) dann tatsächlich anerkennt, dass Frauen ab der ersten SSW schwanger sind, ist mehr als ungewiss. Frauenthemen haben es im männlich dominierten Parlament und seinen Kommissionen besonders schwer.

Wenn der Bundesrat die Motion hingegen von vornherein ablehnt, braucht es eine Mehrheit im Nationalrat, um die entsprechende Kommission doch noch mit einer Gesetzesänderung zu beauftragen. Mit der

aktuellen Zusammensetzung des Nationalrates stünden die Chancen dafür schlecht. Aber ich glaube daran, dass sich diese ändern kann. Denn Frauen sind bekanntlich sensibler für dieses Thema, und ich vertraue darauf, dass bei den National- und Ständeratswahlen im Oktober endlich mehr Frauen gewählt werden. ◉

AUTORIN



Irène Kälin,
Nationalrätin Grüne, Aargau, ist Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur und im Sommer 2018 zum ersten Mal Mutter geworden.

Das Pilotprojekt «Sorgsam – Support am Lebensstart» unterstützt Hebammenarbeit im Frühbereich

Seit Hebammen Familien bis 56 Tage post partum ohne ärztlich Verordnung betreuen können, erhalten sie einen tieferen Einblick in die Lebenssituation von Familien. Im Rahmen einer garantierten Versorgung für alle Familien, wie sie z. B. Familystart in der Region Basel sicherstellt, erhalten auch sozial benachteiligte Familien einen sicheren Zugang zur Hebammenbetreuung. Häufig erkennt die Hebamme als erste Fachperson, dass eine Familie in Not ist und unter schweren Belastungen leidet. Diese reichen von fehlendem Supportnetz, akuter Geldnot und Armut, psychischer Erkrankung eines Elternteils bis hin zu innerfamiliärer Gewalt. Dabei handelt es sich

häufig um marginalisierte Familien, die aufgrund prekärer Lebensumstände wie fehlende Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Suchterkrankung oder mangelnde Kenntnisse der lokalen Sprache in psychosoziale Notlagen geraten und bestehende Angebote nur eingeschränkt nutzen können.

Das aufsuchende Betreuungsangebot einer Hebamme ist hier ein Türöffner, um zum Wohle von Kind und Familie die nötigen Unterstützungsmassnahmen einzuleiten und Kindwohlgefährdungen vorzubeugen. Den zeitlichen Aufwand für das Initiieren und Koordinieren von Unterstützung können Hebammen bei den Krankenkassen jedoch nicht in Rechnung stellen. In Gefährdungssituationen sind sie auf sich gestellt, weil

ihnen als selbstständig Praktizierende – im Gegensatz zum Kliniksetting – kein Supportteam zur Verfügung steht.

Potenzial von Hebammen in der Frühen Förderung

Durch die Reduktion von frühkindlichem chronischem Stress werden die Voraussetzungen für eine gesunde körperliche, seelische und soziale Entwicklung im frühen Kindesalter verbessert. Viele Kantone realisieren deshalb zurzeit Konzepte und Angebote zur Frühen Förderung, um benachteiligten Kindern von Anfang an Chancengleichheit zu ermöglichen. Dabei gilt es als grosse Herausforderung, die Zielgruppe der vulnerablen Familien mit Frühförderungs-